

MEDIADATEN

»PREISLISTE 2024

Gemeinsam eine starke Kombi...
...im Hamburg-nahen Raum «



Niederelbe-Zeitung
cnv-medien.de

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Cuxhaven-Niederelbe Verlagsgesellschaft mbH Co. KG
Kaemmererplatz 2, 27472 Cuxhaven

Die Niederelbe-Zeitung ist der »Mediengruppe Nord«
angeschlossen.

Telefon: (04751) 901 110

Telefax: (04751) 901 4110

www.cnv-medien.de, E-Mail: anzeigen@nez.de



Leitung Vermarktung:

Lars Duderstadt

Tel. (0 47 21) 5 85-2 17, Fax (0 47 21) 5 85-42 17, lduderstadt@cuxonline.de
Ulrike von Holten (stellv.)

Tel. (0 47 21) 5 85-3 46, Fax (0 47 21) 5 85-43 46, uvonholten@cuxonline.de

Weitere Ansprechpartner in der Anzeigen- und Beilagenvermarktung

siehe Seite 12

Anzeigen- und Beilagensdisposition:

Christina Patt

Telefon (04721) 585-216, Fax (04721) 585-4216

E-Mail: cpatt@cuxonline.de

Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen:

siehe Seite 6

Geschäftsbedingungen:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen
und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und
die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.
Siehe Seite 10 + 11

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Cuxhaven

IBAN DE14 2415 0001 0000 1230 00 / BRLADE21CUX

Zahlungsbedingungen:

Wenn keine Vorauszahlung oder Einzug per Lastschrift vereinbart ist, ist der
Rechnungsbetrag sofort netto Kasse fällig.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe der üblichen
Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

Chiffre-Gebühren: bei Abholung: 4,- €, bei Zusendung: 9,- €

Scan-Gebühren: 4,- € je Bild/Logo

Schlussstermine:

Anzeigen- und Druckvorlagenschluss/Rücktrittsrecht

Niederelbe-Zeitung

Montag – Samstag: 1 Werktag vor Erscheinen 13.00 Uhr

Stellenanzeigen

für Sonnabend: Donnerstag 11.00 Uhr

Anzeigen im redaktionellen Umfeld: 2 Werktage vor Erscheinen

Anlieferungstermin und Rücktrittstermin Beilagen:

3 Werktage vor Beilegung.

Erscheinungsweise:

Niederelbe-Zeitung Montag – Samstag

Rabatte*:

Malstaffel**	Mengenstaffel	erweiterte Mengenstaffel
6 Anzeigen 5 %	1.000 mm 5 %	20.000 mm 21 %
12 Anzeigen 10 %	2.000 mm 10 %	40.000 mm 22 %
24 Anzeigen 15 %	5.000 mm 15 %	60.000 mm 23 %
52 Anzeigen 20 %	10.000 mm 20 %	80.000 mm 24 %
		100.000 mm 25 %

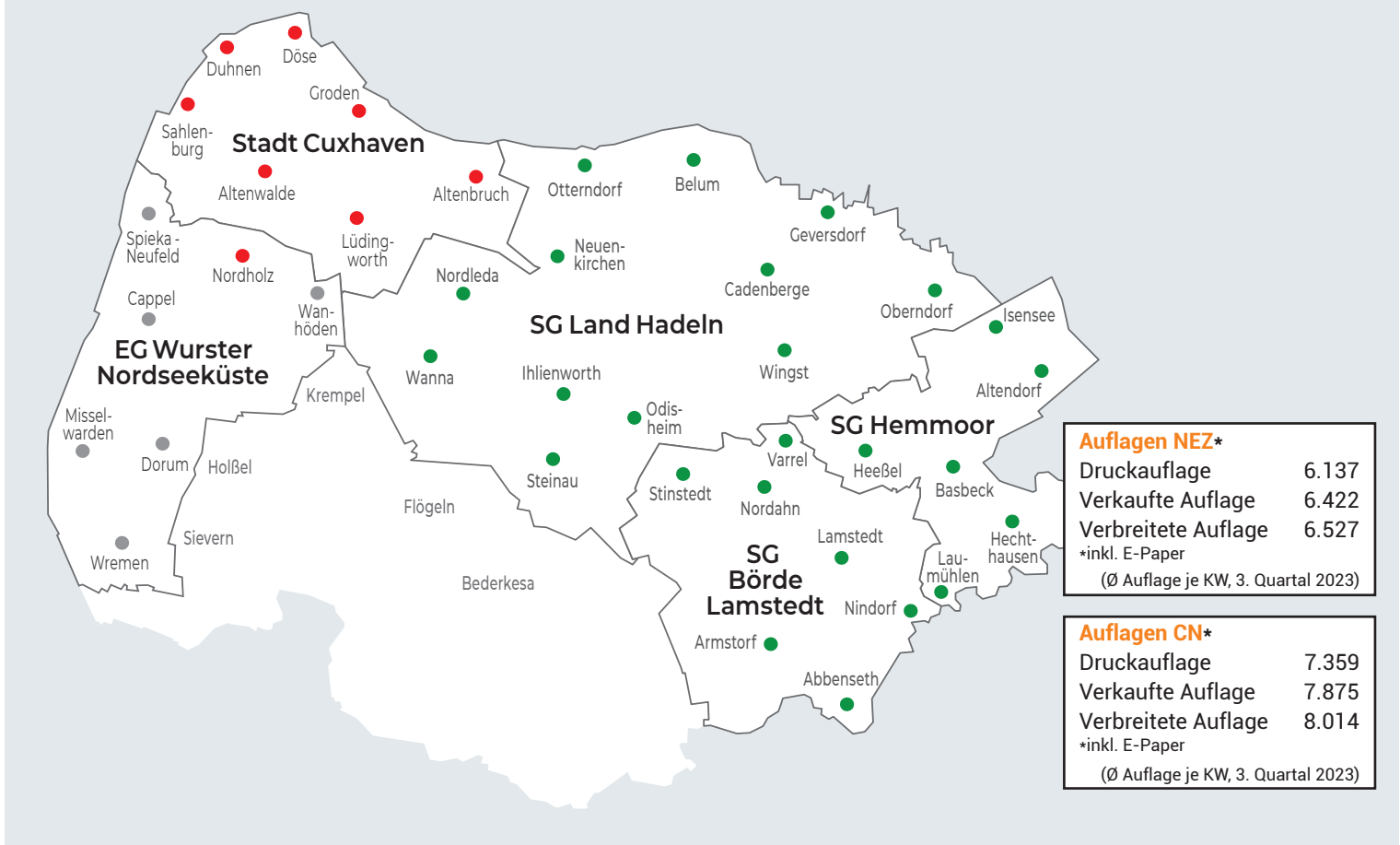
* Zur Gewährung der hier aufgeführten Rabatte ist ein Anzeigenabschluss
erforderlich, der vor der 1. Auftragserteilung schriftlich vereinbart sein
muss.

Anzeigenbuchungen, auf die bereits Kombinationsrabatte gewährt
werden, werden grundsätzlich in der Mal- und Mengenstaffel nur einmal
bzw. als eine Anzeige gewertet. Anzeigen, auf die bereits Sonderrabatte
gewährt werden, zählen ebenfalls nicht in den Anzeigenabschluss.



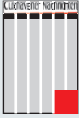
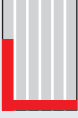

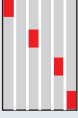






** Mindesthöhe je Anzeige 50 mm

Alle vom Verlag angebotenen Rabatte sind multiplikativ, d.h. sie werden
nacheinander abgezogen.

Verbreitungsgebiet



Platzierungsbedingungen und Sonderformate

Sonderformate	Breite	Mindestgröße Maximalgröße	Anmerkungen zur Platzierung	Muster	Sonderformate	Breite	Mindestgröße Maximalgröße	Anmerkungen zur Platzierung	Muster
Titelkopf- anzeige	1 Textspalte 50,5 mm	72 mm hoch –	Rechts neben dem Zeitungskopf		Blattbreite Anzeige	6 Textspalten 324 mm	80 mm hoch 360 mm hoch	Höhere Anzeigen werden als 1/1 Seite berechnet. Am Fuß von Textspalten nach Absprache.	
Griffeck- anzeige	2 Textspalten 105 mm	100 mm hoch –	Rechts am Fuß der Titelseite		L-Anzeigen	6 Textspalten 324 mm	Mindesthöhe des horizontalen Teils 100 mm hoch 340 mm hoch	Am Fuß außen auf Text- oder Anzeigenseiten nach Absprache	
Titelkopf anzeige 1. Lokal- seite	1 Textspalte 50,5 mm	40 mm hoch –	Am Kopf der 1. Lokalseite		Satelliten- anzeigen	1 Anzeigen- spalte 45 mm	Addition der Formate ergibt 200 mm –	Mehrere Farbanzeigen verteilt auf einer Anzeigenseite	
Textteil- anzeige	1 Textspalte 50,5 mm	20 mm hoch 240 mm hoch	Im Textteil Abhängig vom Seitenumbruch		Service- informa- tionen	2 Textspalten 105 mm	100 mm hoch	über der Wetterkarte	
Eckfeld- anzeige	2 Textspalten 105 mm bis 5 Textspalten 231 mm	130 mm hoch 400 mm hoch	Am Fuß von Textseiten, außen, nach Absprache		Service- informa- tionen	2 Textspalten 105 mm	30 mm hoch	über der Wetterkarte	
Panorama- Anzeige	2 Seiten neben- einander 674 mm	160 mm hoch 486 mm hoch	Nach Absprache auf Textseiten oder Anzeigenseiten		Half Cover (um 1. und 3. Buch)	3 Textspalten 2 x 160 mm	486 mm hoch (blatthoch)	Buchung mindestens 14 Tage vor Schaltung	

Anzeigenpreise (alle Preise in EUR zzgl. Mehrwertsteuer)

Niederelbe-Zeitung

		Ortspreis*	alle Farbigkeiten**	
			Grundpreis	
Anzeigenteil (45 mm Spaltenbreite)				
mm-Preis (außer Rubriken) je mm		1,51	1,78	
Immobilienanzeigen inkl. Internet*** je mm		1,61	1,87	
Stellenanzeigen inkl. Reichweitenkombi**** je mm		2,58	2,85	
Stellenkombi**** CN/NEZ je mm		3,48	4,26	
Firmen-Nachrufe***** je mm (ohne Nachlässe)		1,37	1,58	
1/1-Seite	486 mm hoch / 7-spaltig	5.147,59	6.068,02	
Textteil (50,5 mm Spaltenbreite)				
mm-Preis	je mm	4,99	5,15	
Titelkopf-Anzeigen	72 mm / 1-spaltig Text	272,00	321,00	
Titelkopf-Anzeige	1. Lokalseite			
	40 mm / 1-spaltig Text	174,00	205,00	
Griffeck-Anzeige	100 mm / 2-spaltig Text	496,00	582,00	
Eckfeldanzeigen	mindestens 260 mm	1,77	2,08	
Marktplatz-Seite: ET wöchentlich freitags; keine Veröffentlichung von Angebotswerbung				
		Zeilenpreis 2,35	Foto 55,00	Verlängerung online 79,00
		sw Grundpreis	Ortspreis	4c** Grundpreis
Familienanzeigen*****	je mm (ohne Nachlässe)	1,03	1,17	1,32
			Ortspreis	
				1,57

* Preis für Geschäftsanzeigen aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abrechnung mit dem Verlag (keine Agentur).

** Auf 4c-Seiten wird die Farbwiedergabe im Zusammendruck aus den Skalenfarben Yellow, Magenta, Cyan und Black annähernd erreicht. Abweichungen, vor allem bei Pantonefarben, berechtigten nicht zur Reklamation.

*** Diese Anzeigen stehen gleichzeitig 30 Tage im Online-Portal www.cnv-medien.de

**** Diese Anzeigen erscheinen ergänzend im „Elbe-Weser-Kurier zum Sonntag“ und 30 Tage im Online-Job-Portal www.cux-jobs.de. Titelrabatt bereits enthalten.

***** Diese Anzeigen erscheinen ergänzend in den Familien-Onlineportalen cn-memori.am.de nez-memori.am.de.

Technische Angaben

Niederelbe-Zeitung

Satzspiegel: (Höhe x Breite) 486 mm x 324 mm

Panoramaseite: (Höhe x Breite) 486 x 674 mm

Anzeigenteil: max. 7 Spaltenbreiten

1 Spalte	45 mm	5 Spalten	232 mm
2 Spalten	92 mm	6 Spalten	278 mm
3 Spalten	138 mm	7 Spalten	324 mm
4 Spalten	184 mm		

Textteil: max. 6 Spaltenbreiten

1 Spalte	50,5 mm	4 Spalten	215 mm
2 Spalten	105 mm	5 Spalten	270 mm
3 Spalten	160 mm	6 Spalten	324 mm

Mindestgröße für Anzeigen: 10 mm (bei kleineren Formaten werden 10 mm berechnet)

Grundschrift in beiden Objekten: 8 pt

Elektronischer Druckvorlagenempfang:

- **Austausch-Dateiformate:** PDF oder EPS mit eingebundenen Schriften. In PDF sollten Schriften vektorisiert und Transparenzen flachgerechnet (reduziert) sein. Die Dateien dürfen nicht separiert sein.
- **Offene Dateiformate** aus DTP-Programmen (XPress, Indesign, Corel-Draw u.ä.) nur auf Anfrage.
- Dateien aus den Programmen des **Microsoft-Office-Pakets** (.doc, .docx, .xls, .ppt) müssen unter Umständen vom Verlag neu gesetzt werden.
- **Acrobat-Distiller Joboptions Download:**
https://www.cnv-medien.de/fileadmin/user_upload/production/Distiller.zip
- **Konventionelle Druckunterlagen** müssen scanfähig sein. 4-c-Anzeigen in Form von Filmen können nicht verarbeitet werden.

E-Mail: technik@cuxonline.de – **nur Druckunterlagen**
Anzeigenaufträge bitte an anzeigen@cuxonline.de

FTP-Upload:

für FTP-Zugangsdaten, weitere Informationen oder bei Rückfragen wenden Sie sich an den technischen Ansprechpartner.

Vor der Übertragung der Daten schicken Sie uns bitte Ihren Anzeigenauftrag per Post, Fax oder E-Mail oder stimmen Sie sich mit der Disposition ab.

Technischer Ansprechpartner:

Hauke Brüggemann (0 47 21) 585-341

Druckinformationen

Niederelbe-Zeitung

Wasserloser Zeitungsrotationsdruck mit ColdSet auf KBA Cortina 6/2

Gesamtfarbaufrag: max. 240%

Rasterweite: 60er Raster.

Bei Rasteranzeigen (Fondrastrer) sollte der Rastertonwert von mindestens 20% nicht unterschritten werden.

Rasterpunktform: Gemäßigter Kettenpunkt bei Bildern und Rasterverläufen

Tiefenpunkt: Bei kontrastreicher Bildtiefenzeichnung max. 95%

Lichtpunkt: Rasterpunkte auslaufend ins Papierweiß bis 0%, ausgenommen Tonwertbegrenzungen für die Bildbegrenzung

Strichbreite:

Mindestens 0,15 mm (Schrift und Linien) bei positiver Gestaltung

Mindestens 0,30 mm (Schrift und Linien) bei negativer Gestaltung.

Profil: 4-farbig: ISOnewspaper26v4
S/W: ISOnewspaper26v4_gr

Tonwertzunahme:

Zwischen Druckunterlage und Rotationsdruck wird bei einer Flächendeckung von 50% im Rasterpositiv der Wert von $26\% \pm 5\%$ zugrunde gelegt.

Andruck:

Andrucke auf Zeitungspapier 45–48,8 g/m² mit Rotationsfarben erwünscht.

Folgende Volltondichtewerte können als Anhalt für die Färbungskontrolle beim Druck genannt werden (Nulljustierung auf Papierweiß):

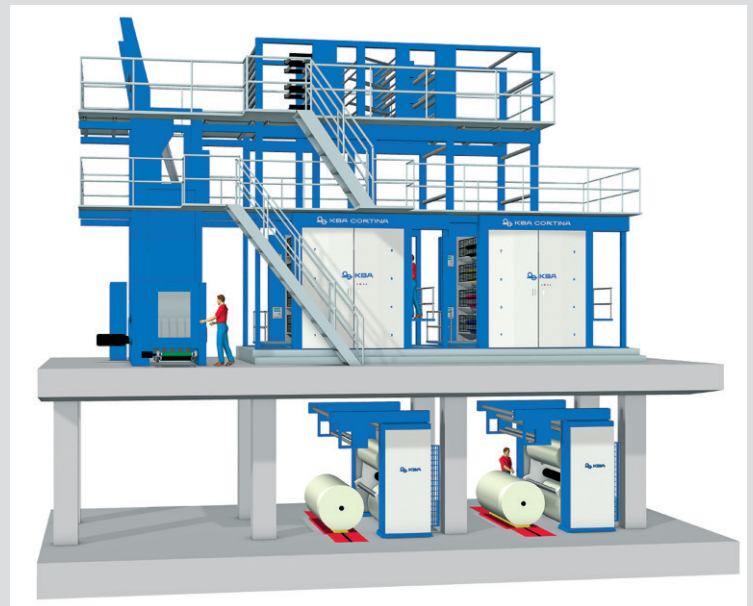
Schwarz D 1,1; Magenta D 0,9; Cyan D 0,9; Yellow D 0,9
(Toleranz maximal $D = \pm 0,1$).

Druckverfahren: Rotationsoffsetdruck, wasserlos (nach ISO 12647/3)

Kopierverfahren: Computer-to-Plate, 1270 dpi

Druckplatte: Thermoplatte

Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben (z.B. HKS, Pantone) aus der Euroskala im Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black aufgebaut und können deshalb vom Farbton abweichen.



Rotationsdruck auf CORTINA

Herz der Rotation ist die Cortina 6/2 von KBA mit zwei Drucktürmen und einem Umfang von je 24 Seiten. Ein vollautomatisches Tageslager, kombiniert mit einem führerlosen Transportsystem zur Einlagerung/Bestückung der Rollenwechsler, gehört ebenso zur Ausstattung wie der automatische Plattenwechsler, der mit einer Rüstzeit von drei Minuten besticht.

Gedruckt wird im Berliner oder Rheinischen Format, komplett 4-farbig im 60er Raster. Eine weitere Qualitätssteigerung bietet der optionale Heatset-Druck mit spezieller Trockeneinheit.

Prospekt-Beilagen

Nettopreis in EUR je angefangene 1.000 Stück bei einem Einzelgewicht

	bis 10 g	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	über 50 g
Beilagen	79,-	84,-	89,-	96,-	104,-	nach VB

Alle Preise zuzüglich MwSt. • ohne Nachlässe • AE-Vermittlungsprovision 15%.

Teilbelegungen

pro angefangene 1.000 Aufschlag

bis 5.000 Stück € 15,-

Beilagen mit Fremdwerbung

50 % Aufschlag je Fremdinserat

Belegbare Auflagen

Zahl der erforderlichen Beilagen zzgl. 2 % Zuschuss

Mo. – Fr. 5.595 Exemplare (ohne ePaper-Auflage)

Sa. 6.790 Exemplare (ohne ePaper-Auflage)

Resthaushaltsabdeckung

auf Anfrage

Technische und sonstige Angaben

- Formate
Mindestformat: DIN A6
(105 mm x 148 mm, B x H)
Maximalformat: 240 mm x 320 mm
- Flächengewichte – Einzelblätter
Format DIN A6 mindestens 170 g/m²
Format größer DIN A6 bis DIN A4
mindestens 120 g/m²
Formate größer DIN A4 mindestens
60 g/m². Formate größer DIN A4 sind
auf eine Größe im Bereich DIN A4
(210 mm x 297 mm) zu falzen.
- Flächengewichte – Mehrseitig (im jeweils
möglichen Maximalformat)
ab 4 bis 6 Seiten mindestens 60 g/m²
ab 8 Seiten mindestens 50 g/m²
- Gewichte
Das Gewicht einer Beilage soll 70 g/Exemplar nicht

überschreiten. Liegt es darüber,
ist eine Abstimmung erforderlich.

- Erscheinungstage für Beilagen:
Montag bis Sonnabend
- Letzter Anlieferungstermin ist 3 Werktage vor
Beilegung.
- Anlieferung frei Haus
- Letzter Rücktrittstermin ist 2 Werktage
vor Erscheinen.
- In der belegten Auflage erfolgt ein
kostenloser Beilagenhinweis.
- Beilagen dürfen in Umbruch und Druck nicht
zeitungähnlich sein.
- Der Verlag verteilt die Beilagen mit
geschäftsbüblicher Sorgfalt, wobei bis zu
3 % Fehlstellungen oder Verluste als
verkehrsüblich gelten.
Der Zustand und die Art der Beilage
beeinflussen die Fehlerquote.
- Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt
werden.
- Der Verlag leistet keine Gewähr
für Beilagen an bestimmten Tagen
und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen
auf dem Vertriebsweg. Im Übrigen sind die
Geschäftsbedingungen
für Anzeigen und
Beilagen des Verlages
bindend.

Verkauf siehe Seite 12

Ansprechpartnerin Disposition:

Christina Patt, Telefon (04721) 585-216

E-Mail: cpatt@cuxonline.de

Lieferanschrift

Beilagen

Druckzentrum Nordsee, Objekt NEZ
Am Grollhamm 4, 27574 Bremerhaven

Alle Beilagenbuchungen in den Niederelbe-Zeitung und der
Niederelbe-Zeitung werden zusätzlich digital an unsere
e-Paper-Abonnenten ausgeliefert.
Die Abrechnung erfolgt zum Tausenderpreis gemäß der aktu-
ellen Preisliste. Jede Beilagenbuchung bedingt die Zusendung
der digitalen Druckdaten als PDF der Beilage. Die Anlieferung
hat spätestens 3 Tage vor dem Veröffentlichungsdatum unter
cpatt@cuxonline.de zu erfolgen.

Technische Beschaffenheit: max. 19 MB, als gesamt
PDF-Dokument ohne Schnittmarken, Auflösung mind. 150
DPI. Alternativ ist uns ein Link zum Download bereitzustellen.
Dateibenennung: Auftraggeber_Stichwort der Beilage_Er-
scheinungstag (Beispiel: Musterfirma_Beilage Sommer
2023_20.07.2023).

So können wir Ihre Beilage nicht verarbeiten.



Altarfalz



Leporellofalz



Einlage nicht
bündig geklebt



Mangelhafte
Verarbeitung:
Falten, Eselsacken



Papier zu dünn –
Klammerung trägt auf

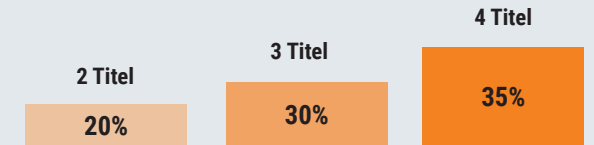


Postkarten-
anbringung

Anzeigenkombinationen



Profitieren Sie von den attraktiven Kombinationsrabatten.



Sie möchten auch digital werben?

Unsere Mediaberater informieren Sie gern über unsere Angebote oder Infos unter:
<https://www.cnv-mediakompass.de/>

Memosticks und Booklets

Format Booklet

Standardformate

Standardformat I Standardformat II (Vorder- Rückseite)

Mindestbestellmenge:
generell 12.500 Stück
Membership Cards & Booklets 25.000 Stück

Standardlieferzeit:
10 Arbeitstage (Mo.-Fr.)
Membership & Booklets 20 Arbeitstage (Mo.-Fr.)
jeweils ab Druckfreigabe bis 16.30 Uhr eines Arbeitstages

Preise und Mengen:
auf Anfrage

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Alle vom Verlag ermöglichten Rabatte werden multiplikativ angewendet, d.h. nacheinander zum Abzug gebracht. Die Reihenfolge obliegt dem Verlag angewendeten Fakturierschema und kann nicht beeinflusst werden.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die im Online-Service-Center, bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdan-

zeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Eine private Kleinanzeige liegt vor, wenn deren Auftraggeber eine Privatperson ist und mit der Veröffentlichung des Inserats keine gewerblichen Interessen verfolgt werden.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zusicherer Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit im Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelges beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Rechnungsdatum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung

werden nach der Preisliste gewährt. Alternativ dazu kann der Auftraggeber dem Verlag ein SEPA Basismandat /SEPA Firmenmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum mit einem Skonto von 2 % auf alle rabattfähigen Beträge. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf einen Tag verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Verlag verursacht wurde. Der Verkäufer kann ohne Angaben von Gründen für einzelne Auftraggeber und Verträge Vorkasse verlangen.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zu Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf

- dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Für Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt die Bestimmung in den nachfolgenden „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages“.
22. Die vorgenannten Regelungen gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Auftragsaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Erhalt der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Dem Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Anzeigenkunden sind nur gültig, wenn ihrer Geltung schriftlich zugestimmt wird.
- b) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- c) Ab 100000 Millimeter Anzeigenraum ist Einzelkalkulation möglich; ebenso ab 26 Prospektbeilagerterminen (Vollbeleger) in den Tageszeitungen und Anzeigenblättern bzw. bei 50000 Millimeter Anzeigenraum und 13 Prospektbeilagerterminen (Vollbeleger).
- d) Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 75 %-tigen Kapitalbeteiligung erforderlich.
- e) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstraßen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven sowie für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen und für anderweitige Sonderaktionen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

- f) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbungsmitter vergütet. Voraussetzung ist, dass die Werbungsmitter auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und die Druckunterlagen direkt anliefern. Werbungsmitter, die Anzeigen- und Beilagenaufträge von im Verbreitungsgebiet ansässigen Firmen vermitteln, haben keinen Anspruch auf Provisionsvergütung.
- g) Für Zeilenanzeigen können keine Belegausschnitte oder Belegexemplare gefertigt werden.
- h) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.
- i) Für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ist ein besonderer Abschluss zu tätigen. Der Auftraggeber hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
- j) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführend getäuscht wird. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die nicht in einem fehlerhaften Verhalten des Verlages begründet sind. Mit der Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentarifs.
- k) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen und dergl. hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der normalerweise gedruckten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind, bezogen auf diese Auflage, nach dem Tausenderpreis zu bezahlen.
- l) Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen für die gleiche oder gegenüberliegende Seite kann grundsätzlich nicht zugesagt werden.
- m) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 14 Tage vor dem Streutermi

- n) Die Werbungsmitter gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- n) Sämtliche Druckvorlagen, gleich welcher Art, werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 4 Wochen nach Erscheinen.
- o) Wird das Anzeigenmanuskript durch den Verlag erstellt, so liegen die ausschließlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte beim Verlag.
- o) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cuxhaven. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Cuxhaven vereinbart.
- p) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- q) Die Preise für Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet (Ortspreis) können von solchen Werbungtreibenden in Anspruch genommen werden, die ihren Sitz oder ihre Niederlassungen im Verbreitungsgebiet haben und für sich oder ihre Niederlassungen ohne Einschaltung eines Werbungsmittlers Personal suchen, Gelegenheitsanzeigenaufgabe oder ortsabhängige Waren bzw. Dienstleistungen anbieten. Sind Anzeigen des vorgenannten Kundenkreises über Werbungsmitter abzurechnen, so gilt der Grundpreis.
- r) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.
- s) Bei ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäßer Verteilung von Fremdbeilagen hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder Neuverteilung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Beilage beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzverteilung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
- t) Der Verlag nimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffernanzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen.
- u) Für Anzeigengesamtheitungen und Anzeigenkombinationen ist Auftragnehmer und Inkassoberechtigter die Cuxhaven-Niederelbe Verlagsges. mbH & Co. KG.
- v) Entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen weist der Verlag darauf hin, dass die Daten des Anzeigenvertrages in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der vollständigen Vertragsabwicklung hinaus.
- w) Die vorgenannten Regelungen gelten sinngemäß auch für Beilagenaufträge.

Ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Werbung

Leitung Vermarktung

Lars Duderstadt

Leitung Vermarktung

Tel. (0 47 21) 5 85-2 17
Fax (0 47 21) 5 85-42 17
lduderstadt@cuxonline.de

Ulrike von Holten

Leitung Vermarktung (stellv.)
& Service Center

Tel. (0 47 21) 5 85-3 46
Fax (0 47 21) 5 85-43 46
uvonholten@cuxonline.de

Lokale Vermarktung

Meik Kremer

Mediaberatung

Tel. (0 47 51) 9 01-1 65
Fax (0 47 51) 9 01-41 65
kremer@nez.de

Jens Riedel

Mediaberatung

Tel. (0 47 51) 9 01-1 71
Fax (0 47 51) 9 01-41 71
riedel@nez.de



VERRÜCKT – ABER FÄLLT AUF

Wir berichten von Spannendem,
Beeindruckendem und Verrücktem.
Mit einer Sponsored Story
erzählen wir Ihre Geschichte.

Sie haben die Botschaft, wir das passende Medium.

Gerne beraten wir Sie umfassend.
Mehr unter www.cnv-mediakompass.de
oder per E-Mail mediaberatung@cuxonline.de

MEDIA  **KOMPASS**
CUXLAND

Cuxhaven-Niederelbe Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Kaemmererplatz 2 | 27472 Cuxhaven

Niederelbe-Zeitung
cnv-medien.de

Cuxhavener Nachrichten
cnv-medien.de